



CDU

Die neue Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfen der CDU NRW

Inhalt

1.	Erhöhung der Durchlässigkeit der weiterführenden Schulen	3
2.	Mehr Sprachförderung	4
3.	Reform der gymnasialen Oberstufe	5
4.	Erhöhung der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten	6
5.	Einführung von „Kopfnoten“ für Arbeits- und Sozialverhalten	7
6.	Abschaffung der Schulbezirke	8
7.	Wahl der Schulleiter durch die Schulkonferenz	9

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

1. Erhöhung der Durchlässigkeit der weiterführenden Schulen

Wir wollen jedem Kind und jedem Jugendlichen den Aufstieg ermöglichen, niemand soll zurückbleiben. Unser Schulsystem ist nach 39 Jahren SPD- Bildungspolitik gekennzeichnet durch eine "Durchlässigkeit nach unten". Wir wollen eine "Durchlässigkeit nach oben" für alle Schüler, die die Leistungsfähigkeit und den Willen dazu haben. In jedem Jahr bleiben 50.000 Kinder sitzen. Diese Zahl müssen wir deutlich senken. Wir wollen mit dem neuen Gesetz die Versetzung zum Regelfall machen.

In dem bisherigen Schulsystem war die Möglichkeit zum Schulformwechsel sehr beschränkt. Das wollen wir ändern. Mit dem neuen Schulgesetz wird im Verlauf der Sekundarstufe I der „Aufstieg“ besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulform stärker als bisher ermöglicht und gefördert.

Die schulrechtlichen Vorschriften werden so gefasst, dass der Wechsel der Schulform für "Aufsteiger" bis zum Ende der Klasse 8/Beginn der Klasse 9 und danach wieder in die gymnasiale Oberstufe möglich ist.

Die Schulen sollen dadurch ermutigt werden, die Möglichkeit eines "Aufstiegs" häufiger zu prüfen. Ein "Aufstieg" soll stets dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in den Fächern mit Klassenarbeiten einen Notendurchschnitt von 2,0 erreicht. Auch soll in der Orientierungsstufe nach jedem Halbjahr ein möglicher Wechsel geprüft werden.

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

2. Mehr Sprachförderung

Mit dem neuen Schulgesetz setzt das Land den Rahmen für eines der modernsten und leistungsfähigsten Schulsysteme in Europa. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen endlich ein gerechtes Schulwesen, in dem jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig von seiner sozialen Herkunft seine Chancen und Talente nutzen und frei entfalten kann. Die rot-grüne Vorgängerregierung ist verantwortlich für ein ungerechtes Bildungssystem, denn in keinem anderen Land hängen die Bildungschancen eines Kindes so sehr von der sozialen Herkunft ab wie bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Jedes Kind soll bei der Einschulung über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen. Nur so schaffen wir gleiche Bildungschancen für alle und verbesserte Rahmenbedingungen für die Integration ausländischer Kinder.

Um das zu erreichen werden Kinder künftig zwei Jahre vor der Einschulung darauf getestet, ob sie den für ihr Alter erforderlichen Sprachstand besitzen. Dies gibt uns Zeit, mögliche sprachliche Defizite auszugleichen und die Kinder frühzeitig zu unterstützen. Durch mehr Sprachförderung erreichen wir auch eine bessere Integration der ausländischen Kinder, denn Sprache ist grundlegende Voraussetzung für Integration.

Falls ein Kind keinen Kindergarten besucht, erfolgt die Sprachförderung in verpflichtenden Sprachförderkursen. Bei der Anmeldung zur Grundschule werden die Sprachkenntnisse noch einmal überprüft und gegebenenfalls erneut Fördermaßnahmen in Angriff genommen. Die Eltern können künftig auch mit Ordnungsmaßnahmen dazu angehalten werden, ihre Kinder in die Sprachförderkurse zu schicken. Die Mittel für die vorschulische Sprachförderung sind von 8,1 Millionen auf 15,6 Millionen Euro fast verdoppelt worden.

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

3. Reform der gymnasialen Oberstufe

Unser Ziel ist es, Allgemeinbildung und Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten zu verbessern. Wir werden daher die Oberstufe der Gymnasien neu strukturieren.

Die bisherige Aufteilung in Grund- und Leistungskurse entfällt. In Zukunft wird es fünf Abiturfächer geben: Deutsch, Mathe und eine Fremdsprache werden Pflichtfächer sein. Die gymnasiale Oberstufe wird aber weiterhin in einem Kurssystem erteilt.

Nach dem Modell der alten Landesregierung konnte nicht mehr jedes Gymnasium Realschüler und Hauptschüler in die Oberstufe aufnehmen. Vielmehr musste der Schulträger festlegen, an welchen Schulen eine Einführungsphase für Absolventen der Realschulen und Hauptschulen eingerichtet werden sollte. Dies konnte nicht an jeder Schule geschehen. Das bisher vorgesehene Modell "10 + 2" für die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur wird durch das Modell "9 + 3" ersetzt.

„Seiteneinsteiger“ haben die freie Wahl, an welcher Schule oder Schulform sie die Oberstufe besuchen wollen und werden nicht auf gesonderte Klassen für Seiteneinsteiger an festgelegten Standorten verwiesen. Sie entscheiden, ob sie die Einführungsphase der Klasse 10 am Gymnasium oder Klasse 11 an der Gesamtschule besuchen. Der schnellere Lernfortschritt der Gymnasiasten wird durch ein zusätzliches Lern- und Entwicklungsjahr, das die „Seiteneinsteiger“ durchlaufen haben, ausgeglichen.

Entsprechend leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule und der Realschule können bei durchgehend guten Leistungen in der zweiten Fremdsprache in der Sekundarstufe I direkt in die Qualifikationsphase "springen". Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule können wegen der fehlenden zweiten Fremdsprache nur in die Einführungsphase eintreten. In die neue Oberstufe treten – bis auf wenige Schulen mit verkürztem Bildungsgang – diejenigen Schülerinnen und Schüler ein, die jetzt im Schuljahr 2005/06 in die weiterführenden Schulen aufgenommen wurden.

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

4. Erhöhung der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten

Am Ende der Grundschulzeit treffen die Eltern mit der Wahl der Schulform eine wichtige Entscheidung über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Dafür brauchen sie eine gute Grundlage, die ihnen vor allem die Grundschullehrkräfte liefern können. Wie bisher erhalten die Eltern daher mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse vier eine schriftliche Empfehlung für den weiteren Schulbesuch ihres Kindes.

Wir wollen den Kindern die individuell richtige Schullaufbahn ermöglichen. Jedes Kind soll entsprechend seiner Begabung auf der richtigen weiterführenden Schule gefördert und gefordert werden. Rund 15.000 Kinder scheitern nämlich Jahr für Jahr auf den weiterführenden Schulen in NRW, mit Folgen, die für ihren weiteren Lebensweg verhängnisvoll sein können. 50.000 Sitzenbleiber sind zu viel.

Die Empfehlung für eine weiterführende Schule wird künftig zuverlässiger und präziser. Denn auch wenn Lehrkräfte im Laufe der Jahre einen sehr guten Eindruck von den Fähigkeiten eines Kindes erhalten haben ist es mitunter schwierig, für jedes Kind eine gesicherte Prognose abzugeben. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer können künftig eine zweite Schulform nennen, wenn sie das Kind für "mit Einschränkungen geeignet" halten. Beispiel: Eine Lehrkraft hält die Realschule für die richtige Schulform, könnte sich aber vorstellen, wenn ein Kind z. B. in Mathematik entsprechend gefördert wird, dass es dann auch auf dem Gymnasium erfolgreich sein kann. Sie empfiehlt dann die Realschule, fügt aber als für "mit Einschränkungen geeignet" das Gymnasium hinzu - und begründet dies in der Empfehlung.

Eltern, die ihr Kind an einer Schulform anmelden wollen, für die es eine uneingeschränkte Empfehlung erhalten hat, können dies ohne weitere Verfahrensschritte vornehmen. Wollen sie ihr Kind an einer Schule anmelden, für die ihr Kind als "mit Einschränkungen geeignet" angesehen wird, dann nehmen sie an einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit der aufnehmenden Schule teil, um sich noch einmal über die Risiken einer solchen Entscheidung auszutauschen. Bleiben die Eltern bei ihrer Wahl, so wird das Kind an der Schule angemeldet, die die Eltern für richtig halten. An einer Schule, für die ihr Kind keine Empfehlung erhalten hat und auch keine mit Einschränkungen, können Eltern ihr Kind künftig nicht mehr ohne weiteres anmelden. In diesen Streitfällen soll künftig ein dreitägiger Prognoseunterricht zusätzliche Klarheit bringen. Nach Abschluss des Prognoseunterrichts wird ein Kind nur dann nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn die Schulaufsichtsbeamten einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist. Sind die Fachleute im Zweifel, zählt immer der Elternwille.

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

5. Einführung von „Kopfnoten“ für Arbeits- und Sozialverhalten

Die „Kopfnoten“, die das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler dokumentieren, sollen Disziplin, Fleiß und ein angemessenes soziales Verhalten bei den Schülerinnen und Schülern fördern. Mit der Dokumentation auf Abschluss- und Abgangszeugnissen wird dem hohen Stellenwert der sozialen Kompetenz im Berufsleben Rechnung getragen.

Neben der Vermittlung von elementarem Wissen und Grundfertigkeiten sollen in der Schule auch soziale Kompetenzen, wie z.B. Werte und persönliche Einstellung, Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kritik und Selbstkritik, vermittelt und gefördert werden. Die Schulen nehmen so ihren gesetzlich festgeschriebenen Erziehungsauftrag wieder verstärkt wahr. Mit „Kopfnoten“ in den Zeugnissen werden die Schüler zu sozialem Verhalten, Fleiß und Disziplin ermutigt. Die verbindlichen Bewertungen geben den Schülern Hilfestellung, ihr Arbeits- und Sozialverhalten für sich selbst zu reflektieren und zu verbessern.

Klare Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten schaffen Anreize zu pädagogischen Gesprächen. „Kopfnoten“ vergrößern die pädagogischen Gestaltungsräume der Lehrer. Es ist notwendig, den zukünftigen Ausbildungsbetrieben bzw. Arbeitgebern eindeutige Hinweise über das Sozialverhalten der Jugendlichen zu geben. In allen Jahrgangsstufen und allen Schulformen wird es ab dem Schuljahr 2006/07 im Zeugnis Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler geben.

Die „Kopfnoten“ können für Ausbildungsbetriebe eine wirkliche Hilfe und für Schüler eine echte Chance darstellen. Denn Schüler mit schlechteren Noten, die aber teamfähig, pünktlich und zuverlässig sind, werden eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Außerdem wollen wir das Engagement von Schülern im Zeugnis hervorheben, sei es als Klassen- oder Schülersprecher, sei es außerhalb der Schule als Leiter einer Jugendgruppe oder als ehrenamtlicher Helfer im karitativen Bereich.

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

6. Abschaffung der Schulbezirke

Durch mehr Leistungsorientierung, Profilbildung und Wettbewerb soll die Qualität unseres Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen grundlegend verbessert werden. Eltern sollen die Schule für ihr Kind frei wählen dürfen. Eltern wissen, was das Beste für ihre Kinder ist. Eine Bevormundung soll ausgeschlossen werden.

Wenn Eltern meinen, dass eine Grundschule in einem anderen Stadtteil besser ist, sollen sie ihre Kinder dort anmelden können. Wir vertrauen darauf, dass die Eltern die beste Entscheidung für ihre Kinder treffen werden!

Die häufig geäußerte Befürchtung, dass leistungsorientierte Eltern ihre Kinder aus Schulen in Problembezirken herausnehmen und die Probleme dort deshalb noch zunehmen, ist unbegründet. Erfahrungen zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern auch in Zukunft die wohnortnächste Grundschule für ihre Kinder auswählt. Schulen mit einem hohen Migrationshintergrund werden bei der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und dem Wettbewerb der einzelnen Schulen nicht alleine gelassen. Zusätzliche Lehrerstellen für Problemschulen werden eine bessere Integration und Förderung der Kinder sicherstellen. Die Schulträger haben jetzt Zeit, sich auf die Umstellung einzustellen.

Grundschulen mit spezieller Profilbildung, z.B. Fremdsprachen oder kulturellen Angeboten, sollen Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet besuchen dürfen. Durch die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen können die Eltern über die Wahl der Schule mitentscheiden und darüber, welche Schulen erhalten bleiben. Das entlastet die Kommunen davon, eigenmächtige Entscheidungen fällen zu müssen. Die Abschaffung der Schulbezirke erfolgt nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2008. Die Kommunen erhalten die Option, die Schulbezirke bereits zu einem früheren Zeitpunkt abzuschaffen. Um besonders belastete Grundschulen zu unterstützen, werden wir zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung stellen.

Auch nach dem Wegfall der Schulbezirke haben die Eltern den Anspruch darauf, ihr Kind bei der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Nur bis zur nächstgelegenen Schule gilt auch der Anspruch auf Schülerbeförderung. Soweit die Aufnahmekapazität der Schule es zulässt, können darüber hinaus auch andere Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen. Ein verantwortungsbewusster Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Schulen dient den Schülern. Durch flankierende Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass es nicht zu sozialen Schieflagen kommt.

Das neue Schulgesetz – die schulpolitische Wende in Nordrhein-Westfalen

Argumentationshilfe der CDU Nordrhein-Westfalen

7. Wahl der Schulleiter durch die Schulkonferenz

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen ist unser Ziel. Wir wollen, dass eine Schule sich ihren Schulleiter selber wählt und dabei die Profilbildung und die Schwerpunktsetzung eigenständig berücksichtigen kann.

Der Schulleiter wird künftig von der Schulkonferenz für die Dauer von zunächst fünf Jahren bestellt. Eine Bestätigung im Amt gilt dann noch einmal für fünf Jahre, eine zweite Bestätigung gilt dann dauerhaft. Die Schulkonferenz trifft die Bewerberauswahl. Aus verfassungsrechtlichen Gründen bleibt das Ernennungsrecht beim Land.

Die Rechte der Kommunen als Schulträger werden durch ein Vetorecht gestärkt. Der Stadtrat hat ein echtes Ablehnungsrecht eines Bewerbers, das er mit 2/3-Mehrheit ausüben kann. Dies ermöglicht eine Einflussnahme im Notfall, verhindert aber politische Besetzungen.

Gleichzeitig soll die Qualifizierung von Schulleitern verbessert werden. Um das Schulleitungsamt zukünftig attraktiver zu machen, sollen die Schulleiter von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Auch sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Sprungbeförderung vor. So können sich auch Lehrerinnen und Lehrer der Besoldungsstufe A 14 auf eine A 16-Stelle bewerben.